

Donnerstag, 7. Januar 2021

Regierungsrat spricht Gelder

Kanton Zug Der Regierungsrat hat beschlossen, die Ausstellung «Goldauer Bergsturz» des Tierparks Goldau mit 180 000 Franken zu unterstützen. «Der Natur- und Tierpark wird jährlich von circa 400 000 Personen besucht. Durchschnittlich 20 Prozent kommen aus dem Kanton Zug», schreibt er in einer Mitteilung zur Begründung.

Überdies hat die Regierung den Beitrag von 58 800 Franken zu Gunsten der Digitalisierung von vier Buchbänden zu Zuger Kunstdenkmälern durch die Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte gesprochen. «Das gesammelte Wissen soll nun in zeitgemässer Form als digitale Datenbank frei zugänglich gemacht werden. Innert zehn Jahre wird eine georeferenzierte Datenbank mit einer massgeschneiderten Suchmaschine entstehen», heisst es dazu. Und schliesslich darf sich auch das für Anfang Mai vorgesehene Tanzfest Zug über finanzielle Unterstützung freuen, dies in der Höhe von 25 000 Franken. Diese Veranstaltung, die an denselben Tagen in 36 Städten der Schweiz stattfindet, würde «der Zuger Bevölkerung einen partizipativen Zugang zur stilistischen Vielfalt des Tanzes und zum professionellen Tanzschaff» ermöglichen. (hier)

Jahresauftakt für den LK Zug

Regionalsport Die Zuger Handballerinnen empfangen am **Samstag, 9. Januar**, das Team von Rotweiss Thun zur ersten Partie des Jahres 2021 in der Sporthalle (Spielbeginn ist um 17 Uhr, Zuschauer sind weiterhin keine zugelassen). Der LK Zug hat – auch wegen der Coronapandemie – seit dem 21. November und dem 34:18-Erfolg über GC Amicitia Zürich keinen Ernstkampf mehr bestritten.

Die Aufgabe morgen wird ungleich härter. Zwar liegen die Berner Oberländerinnen bereits fünf Zähler hinter den Zugerinnen, haben sich in der Vergangenheit aber häufig als aufässige Gegnerinnen erwiesen. Die erste Begegnung in der laufenden Saison gewann Zug Mitte September mit 29:24. (hier)

Skigebiet auf 580 Metern über Meer

Die Internatsschule Walterswil betrieb einen Skilift am Nordosthang der Baarburg. Er hat ein Rätsel hinterlassen.



Ein Teilnehmer am Skirennen am Herrenhügel befindet sich auf dem Weg ins Ziel bei den Schulgebäuden.

Bild: Stiftung Don Bosco/PD (undatiert)

Raphael Biermayr

In einem toten Winkel des Kantons Zug gab es einen Skilift: in Walterswil, am Herrenhügel. Er gehörte der einstigen Internatsschule – dort befindet sich heute die International School – und war deren Schülern vorbehalten. Mit der Talstation auf etwa 525 Metern und der Bergstation auf etwa 580 Metern über Meer war er der am niedrigsten gelegene im kantonalen Vergleich.

Vermutlich war der Kleinlift 1991 das letzte Mal in Betrieb. Diesen Schluss lässt das Aktenstudium im Staatsarchiv zu. Die Stiftung Don Bosco, die die Schule betrieb, hat unserer Zeitung erlaubt, das Dossier einzusehen. Aus jenem lässt sich eine wechselvolle Geschichte des Lifts am Nordosthang der Baarburg ableiten. Bei der ersten Inspektion durch einen Fachmann der Kontrollstelle des Interkantonalen Konkordates für Seilbahnen und Skilifte (IKSS) aus Spiez im Januar 1971 stand er im

Kanton Solothurn. Bei der nächsten Kontrolle 1977 befand sich die Anlage in Walterswil. Allerdings durften die Verantwortlichen ihn nicht laufen lassen, fehlten doch zwei Stützen. Der Kontrolleur Steinmann vermerkte ausserdem, dass «die Geländeverhältnisse für einen Kleinlift nicht gerade ideal» seien.

Keine Betriebsbewilligung mehr

Die Walterswiler machten aus der Not eine Tugend und änderten die Anlage über die Jahre hinweg laufend, wie aus dem Inspektionsbericht vom März 1988 hervorgeht. Man gönnte sich sogar etwas Luxus: «Die Haltegriffe, welche durch den Skifahrer am Förderseil eingehängt werden müssen, wurden nachträglich mit einfachen, leicht gefederten Sitzeinrichtungen ausgerüstet.» Weil bei aller Detailpflege jedoch elementare Sicherheitsaspekte nicht eingehalten wurden, versagte der Experte Steinmann die Betriebsbe-

willigung. Der Internatsschuldirektor Karl Kalbermatten schrieb dem IKSS-Mann im Dezember 1988 einen Brief, wonach der Lift noch nicht umgebaut und also nicht für eine Nachkontrolle zur Verfügung stehe. Kalbermatten dürfte der Grund dafür sein, warum am Herrenhügel überhaupt ein Skilift stand. Der Walliser galt als grosser Schneesportanhänger.

Dann wurde es ruhig um den Lift, zumindest, was die Aktenlage anbelangt. Im April 1991 wurden erneut verschiedene Arbeiten ausgeführt, im Dezember desselben Jahres lief die Betriebsbewilligung aus. Wahrscheinlich war das gleichbedeutend mit dem Ende des Skigebiets Walterswil. Zwei Jahre später fragte die IKSS nach, wie es um die Anlage am Herrenhügel stehe. Die Antwort: Sie sei «ausgemustert» worden.

Im Januar 1997, kurz vor der finanziell bedingten Schliessung der Internatsschule, interessierte sich das Zuger Tiefbauamt für

das zum Lift gehörige Kontrollschild ZG 7. Der Direktor antwortete, dass der Abbruch im Frühling 1996 erfolgt sei. Der Zuständige könne sich nicht an ein Nummernschild erinnern. Wer weiss: Vielleicht hat jemand das Schild als Erinnerung aufbewahrt.

Schlüsselstelle namens Totenschädel

Apropos Erinnerung. In Risch gab es zwar keinen Skilift, doch führte ein Skirennen in die Gemeinde. Denn es gab einst einen Lift am Michaelskreuz, auf dem die Teilnehmer den Schwung holten, um über die Sondernach Ibikon zu fahren – sagenhafte 2 Kilometer weit. Der Rischer Lokalhistoriker Richard Hediger schreibt nach Rücksprache mit einer Rennteilnehmerin: «Für einen Teil der Strecke musste man aber wieder hinaufsteigen, sodass die Kondition eine grosse Rolle spielte.»

Es war überdies eine grosse Portion Mut vonnöten, führte

die Piste doch über den berühmten «Totenschädel», eine sehr steile Stelle kurz nach der Kantongrenze. Diese Bezeichnung hat es sogar in das offizielle schweizerische Ortsnamenverzeichnis geschafft. Nicht in die Neuzeit überführt wurde hingegen das Skirennen selbst, dies vor allem wegen Schneemangels. Mit einer Ausnahme: Im Jahr 2005 führten Organisatoren von Jungwacht und Blauring Rotkreuz es noch einmal durch und feierten mit 260 Teilnehmern eine Rekordbeteiligung.

Hinweis

Die Serie «Alles fährt Ski» blickt auf die Geschichte und Gegenwart von Zuger Skiliften. Im siebten und letzten Teil lesen Sie über den Skilift Walterswil. Quellen: Staatsarchiv Zug, Archiv der Stiftung Don Bosco Walterswil, P 302.7.366, Kleinlift am Herrenhügel bei Walterswil, 1971–1997 (Dokumente) sowie P 302.2.466, Skitage in Walterswil, 1978–1987 (Fotos).

Christian Aebi wird Leitender Oberstaatsanwalt

Der 57-Jährige folgt im nächsten Jahr auf Christoph Winkler, der auf diesen Zeitpunkt in Pension gehen wird.

Kanton Zug Christian Aebi (Bild) wird ab 1. Januar 2022 die Staatsanwaltschaft des Kantons Zug leiten. Das Obergericht wählte ihn laut einer Mitteilung in diese Funktion. Aebi arbeitete zu Beginn seiner beruflichen Laufbahn von 1992 bis 1996 als juristischer Sekretär respektive als Bezirksanwalt bei der Bezirksanwaltschaft Hinwil und danach



ein Jahr als Bezirksanwalt bei der Bezirksanwaltschaft IV für den Kanton Zürich. Seit 1998 ist er beim Kanton Zug tätig, zunächst als Untersuchungsrichter, seit dem Jahr 2001 als Geschäftsleiter des damaligen Untersuchungsrichtersamts. 2008 wurde Christian Aebi zum Amtsleiter der neuen Staatsanwaltschaft ernannt.

Der 57-Jährige wird als Leitender Oberstaatsanwalt auf Christoph Winkler folgen, der pensioniert werden wird. (haz)

Ein schwerwiegender Fehler

Wenn ein Hundehalter seinen tierischen Begleiter nicht mehr an der Leine führt, ist er trotzdem für dessen Tun verantwortlich. Das zeigt ein Unfall aus dem Ennetsee.

Es ist eine alltägliche Szene: Eine Person geht mit ihrem Hund spazieren. Der Vierbeiner ist angeleint. Nachdem der Hund sein Geschäft gemacht hat, macht sich Tierhalter daran, den Kot aufzunehmen, um ihn hinterher in einem Abfalleimer zu entsorgen. Ein solches Ablaufschema hat sich kurz nach dem Beginn des Coronapandemie-Lockdowns im Ennetsee ergeben. Mit dem Unterschied, dass der Halter den Hund temporär aus den Augen verlor.

Der Vierbeiner – um genau zu sein, handelte es sich um einen deutschen Schäferhund – rannte in Richtung einer Nebenstrasse weg. Dort war ein Velofahrer unterwegs. Der vorübergehend entlaufene Hund muss diesem vor die Räder gelaufen sein.

Velofahrer zieht sich ernste Verletzungen zu

Der Zusammenprall brachte den Zweiradfahrer zu Fall, wie dem Strafbefehl zu entnehmen ist. Dabei zog sich der Velofahrer

unter anderem einen Schädel-Hirn-Trauma sowie Verletzungen im Brustbereich zu.

Tatbestände wie der vorher geschilderte fallen unter das Übertretungsstrafrecht. Dieses regelt im Paragraph 8 unter dem Titel «Gefährdung durch Tiere». Gemäss diesen Normen muss ein Hundehalter eine Busse bezahlen, wenn er das Tier nicht «zweckmässig hält» oder aber nicht so «unter Kontrolle hält, das niemand gefährdet oder belästigt» wird. Bezogen

auf den temporär entlaufenen Hund ist festzustellen, der Übertretungsbestand bereits erstellt ist, wenn der Hundehalter seinen Liebling nur einen Moment aus den Augen verliert.

Für die Missachtung der Aufsichtspflicht musste der Hundehalter 200 Franken bezahlen. Die Busse belief sich auf 100 Franken. In der gleichen Höhe stellte die Zuger Polizei eine Auslagenpauschale in Rechnung.

Marco Morosoli